

An die
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin
Turmstr. 91
10548 Berlin

25.02.2010

Aktenzeichen: 61 Js 5980/09
Nachrichtlich: Verteiler

Betr.: **Strafanzeige vom 26.08.2009**

1. gegen das **Robert-Koch-Institut**
2. gegen die **sogenannte Ständige Impfkommision**
3. gegen das **Paul-Ehrlich-Institut**
4. gegen alle prospektiven **ärztlichen Anschlußtäter bei den örtlichen Gesundheitsämtern**

u.a. wegen

- **Mordversuch im Massenmaßstab**
- **Nötigung von Verfassungsorganen**
- **Bildung terroristischer Vereinigungen**
- **Vorbereitung eines Angriffskriegs gegen die eigene Bevölkerung**
- **Hochverrat.**

Das Ermittlungsverfahren ist an die Generalbundesanwaltschaft abzugeben.

Die genannten Straftatbestände fallen in die dortige Zuständigkeit.

Bei den Beschuldigten sind sämtliche Akten zu beschlagnahmen, ohne Vorwarnung.

Nirgendwo wird heutzutage soviel rumgepfuscht als am Leben. Den direktesten Zugang zum Leben hat unbestreitbar der Arzt. Was nämlich in Form des Lebens in Erscheinung tritt, ist Krankheit. Unter dem Vorwand Krankheit ist der Arzt auf allen Gebieten tätig: indem er das Leben verpfuscht, vernichtet, ausmerzt.

Der neueste Ärzte-Pfusch gegen das Leben: die Impfung unter dem Vorwand der sogenannten Schweinegrippe.

Es ist weiteres Belastungsmaterial gegen die angezeigten Täter hinzugekommen.

1. Die Welt-Gesundheits-Organisation hatte die bisher geltenden Kriterien willkürlich abgeändert, um eine Pandemie ausrufen zu können, die es nicht gab. Ziel und Zweck: Profite für die Medizin und Ausdehnung der ärztlichen Terrorherrschaft über den ganzen Erdball. Das ist inzwischen offensichtlich. Der Europarat führt Ermittlungen gegen die Welt-Gesundheits-Organisation. Das niederländische Parlament hat aus dem gleichen Grund ein Verfahren gegen die Welt-Gesundheits-Organisation und ihre Helfershelfer eingeleitet.

2. Eine Impfung war schon vor Jahren geplant, lange bevor von „Schweinegrippe“ auch nur die Rede war. Die Verträge zum Ankauf von was auch immer durch die Regierungen datieren aus dem Jahr 2007. Ein „Impfstoff gegen ...“ konnte das nicht sein, denn es gab zu dieser Zeit weit und breit nichts, wogegen zu impfen gewesen wäre. Klartext der Medizinprofiteure: kauft ihr erstmal unser Zeug, eine zugehörige „Krankheit“ erfinden wir dann.

2009 wurde dann auch nicht „gegen eine neue Grippe geimpft“ (sie gab es nicht), vielmehr wurde in einer Großaktion der eingekaufte Ärztedreck entsorgt, in die Körper der Leute. Es gab Tote, Verletzte und Schwerverletzte.

3. Eine der angezeigten terroristischen Vereinigungen, das sogenannte Paul-Ehrlich-Institut (PEI), hat inzwischen einen Bericht herausgegeben: allein in Deutschland wurden durch die Impfung 1377 Leute geschädigt, es gab 48 Tote. Die Täter haben also zugegeben, daß es 1377 Körperverletzungen gab und 48 Tote.

Es gab noch viel mehr Tote und Verstümmelte, aber das versuchen sie zu vertuschen. Obduktionen wurden unterlassen, Unterlagen halten sie unter Verschuß. Juristisch: Beweismittelunterdrückung. Deshalb: alle Akten beschlagnahmen, ohne Vorwarnung!

4. Es gab keine Schweinegrippe, kein Virus, nichts, wogegen zu impfen gewesen wäre. Das einzige real existierende „Virus“ (deutsch: Gift) war der Ärztedreck, an dem 48 Leute starben.

Eine Abwägung vorzunehmen, wie es die Täter getan haben (PEI-Bericht), zwischen einem angeblichen „Nutzen der Impfung“ einerseits und den dadurch verursachten Schäden und Todesfällen andererseits, ist eine Verhöhnung der Verletzten und Getöteten. Zahlentricksereien beim Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Das hat schon einem Laval nichts genützt (französischer Nazi-Kollaborateur: den Tausenden, die er ins Gas geschickt hatte, müsse man aber, zu seinen Gunsten, diejenigen gegenüberstellen, die er nicht deportiert habe. Das hat seine Hinrichtung nicht verhindert).

Es gibt nichts abzuwägen, es gibt keinen Nutzen. Es gibt nur Schaden, genau gesagt: 1377 Körperverletzte und 48 Getötete aufgrund der Impfung, 1377 Körperverletzte und 48 Getötete aufgrund von Bereicherungssucht (strafrechtlich: niedrige Beweggründe, Tatbestandsmerkmal bei Mord). Tatherrschaft: die Ärzte, diese HEILs-Terroristen mit Weltmachtgier.

Strafrechtlich ist die Sache klar und die Anklageerhebung zwingend geboten.

Die Tat: ein Terrorakt mit 48 Toten und 1377 Verletzten.

Die Täter: siehe oben, die Angezeigten.

Die Angezeigten sind zu verhaften und vor Gericht zu stellen.

Unterschrift